

# Datenübermittlung im Rahmen des Weltjugendtages

Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim vom 29. Juni 2005, Nr. 8, Seite 119

---

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Weltjugendtages ist die Übermittlung zahlreicher personenbezogener Daten zwischen Bistum, Kirchengemeinden und dem Rechtsträger des Weltjugendtages unvermeidlich. Es wird deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Daten dem Schutz der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO unterliegen. Bei der Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter vor Ort in den Kirchengemeinden muss darauf geachtet werden, dass diese eine Verpflichtungserklärung nach § 4 Satz 2 KDO unterzeichnet haben. Hierbei ist der Vordruck wie in der Anlage zu Zi. II KDO-DVO zu verwenden.

Zu Rückfragen steht der Diözesandatenschutzbeauftragte, Herr Grammann, Engelbosteler Damm 72, 30167 Hannover, Tel. 0511/81 93 15, E-Mail: [info@datenschutz-kirche.de](mailto:info@datenschutz-kirche.de) zur Verfügung.